

3. Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 206/2016 und gleichlautender Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2019 Vorlage 5484

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat fordert, den bürokratischen Aufwand der Gemeinden bei der Umsetzung der Gefahrenkarten zu Hochwasser- und Massenbewegungen zu reduzieren. Insbesondere sollen die Gemeinden abschliessend für die Umsetzung der Massnahmen zuständig sein.

Hochwasserschutz ist wichtig und notwendig, vor allem in Zeiten des Klimawandels. Gemäss der Kantonsverfassung obliegt dem Kanton und den Gemeinden der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren, zu diesem gehören bekanntlich Hochwasser. Nicht nur werden die 100- und 300-jährigen Hochwasser bedrohlicher in ihrem Ausmass, sondern das Schadenspotenzial im Siedlungsgebiet steigt. Wurden vor nicht allzu langer Zeit in den Kellern noch vor allem Sachen wie Kartoffeln und Äpfel gelagert, wurden die Kellerräume zunehmend anders genutzt und dadurch immer wertvoller. Tiefgaragen sind die Regel und nicht ganz günstige technische Geräte, die eher schlecht auf grössere Wassermengen reagieren, befinden sich zigfach in Kellerräumen und müssen im Falle eines Hochwassers ersetzt werden. Dies hat bei den Fachorganisationen zu einer Empfehlung des Objektschutzes geführt, die sich am 300-jährigen Hochwasser orientiert. Es geht nun darum, wie die Umsetzung des Hochwasserschutzes vonstattengeht respektive worin die Aufgabe der Gemeinden besteht.

Wenn man die Antwort zum Postulat anschaut, sieht man, dass sich der wesentlich grössere Teil des Berichtes des Regierungsrates mit der Regelung befasst, wie sie hätte sein können, wenn das neue Wassergesetz in Kraft getreten wäre. Darin hätten sich die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden klar zugunsten der Gemeinden verändert und die Unterstützung hätte auch zugenommen, auch wäre das Anliegen des Postulates vollumfänglich erfüllt gewesen. Da das Wassergesetz aber abgelehnt wurde, bleiben die Regelungen nach dem bestehenden Recht bestehen.

Es bleibt also nun beim geltenden Recht. Da wird im Wasserwirtschaftsgesetz im Paragraf 22 Abs. 4 geregelt, dass die Baudirektion zuständig ist für die Genehmigung beim Objektschutz, bei Neubauten, wesentlichen Umbauten oder Zweckänderungen im baurechtlichen Verfahren, das heisst, die Kompetenz des Kantons bei den Gefahrenkarten ist ganz klar geregelt.

Ob der Hochwasserschutz in Zukunft gesetzlich anders geregelt wird, ist heute noch unklar. Die Frage ist, ob es zu einem Wassergesetz 2.0 kommt. Wie dieses dann im Bereich des Hochwasserschutzes ausgestaltet würde, ist heute noch unklar und steht in den Sternen. Wie wichtig die Kritik am Hochwasserschutz beim Wassergesetz für den Abstimmungsausgang war, war in der Kommission stark umstritten. Wie der Rat in Zukunft gedenkt, dies im Bereich Hochwasserschutz

zu regeln, ist heute offener denn je. Es ist eine Geschichte mit Fortsetzung. Das Postulat kann allerdings in der heutigen Form so abgeschrieben werden. Wir werden sehen, was die Zukunft bringt.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Die Postulanten sind allesamt Gemeinde- und Stadtpräsidenten, wohl sogenannte «gebrannte» Kinder, die vermutlich eher negative Erfahrungen mit den übertriebenen bürokratischen Aufwänden gemacht haben – sei es beim Erstellen oder beim Umsetzen von Gefahrenkarten, Gefahrenkarten zum Hochwasserschutz oder zu Massenbewegungen. Die unterzeichnenden Gemeinde- und Stadtpräsidenten verlangen auch ein letztes Wort in den Projekten, denn sie wissen ja am besten, wie die Situation sich in ihrer Ortschaft präsentiert.

Ob die teilweise übertriebenen Aktivitäten in den Zürcher Amtsstuben dem abgetretenen Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) zuzuschreiben sind, wage ich zu bezweifeln – oder ich kann es zumindest zu wenig beurteilen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die bürokratischen Aufwände bei diesen Themen unter dem neuen Regierungsrat *Martin Neukom*) kaum abnehmen werden. Parallel dazu wird der administrative Aufwand für die Gemeinden ebenfalls hochgehalten. Auch dort wird kaum eine Erleichterung zu spüren sein. All die Spezialisten und Theoretiker, die bereits eine Anstellung beim Kanton haben oder in nächster Zeit noch erhalten werden, wollen ja beschäftigt sein.

Das Anliegen fand jedoch Gehör im Gesetz 5164. Dies war auch der Grund, warum man sich für eine Abschreibung entschieden hat. Nun, wir wissen alle: Geschäft 5164 ist das Wassergesetz. Rot-Grün hat es mit dem Argument der Privatisierung fertiggebracht, das ausgewogene Gesetz mit dem falsch informierten Souverän zu bodigen.

Nach Abwägen zwischen einer weiteren Sistierung und der Abschreibung hat sich die SVP entschieden, der Abschreibung zuzustimmen. Wir sind jedoch gespannt, wie es in Sachen Wassergesetz in unserem Kanton weitergeht. Es ist leider zu befürchten, dass das Mitgestaltungsrecht der Gemeinden von der neuen Ratsmehrheit möglichst geringgehalten wird. Dies wird die bürgerliche Seite dann dazu bewegen, mit neuen Vorstössen die Interessen der Gemeinden zu stützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mit diesem Postulat versuchten die Postulanten von FDP, SVP und CVP Stimmung gegen den Hochwasserschutz im Speziellen und für seine Abschwächung im Wassergesetz im Besonderen zu machen. Wir kennen das Resultat: Das Stimmvolk – mein Vorredner Martin Haab hat es als ein bisschen dümmlich beschimpft, aber das sollte er in Zukunft unterlassen – hat das Wassergesetz bachab geschickt, weil es unter anderem gemerkt hat, dass es nicht gescheit ist, im Zeichen der Klimaerwärmung und grösserer Wetterrisiken ausgerechnet beim Hochwasserschutz zurück zu buchstabieren. Insbesondere die GLP hat ja immer wieder und erfolgreich auf die Bedeutung des konsequenten Hochwasserschutzes hingewiesen, wofür wir dankbar waren.

Genützt hat also das Postulat gar nichts und findet hoffentlich auch keine Nachahmer mehr, denn während einer laufenden Gesetzesrevision ein Postulat einzureichen, für das man in der Kommission locker eine Mehrheit erreichen könnte, war schon ein spezielles Manöver und eine eigentliche Beschäftigungstherapie für die Verwaltung.

Hochwasserschutz muss ernst genommen werden. Die grossen Konzepte und Projekte wie an der Sihl und im Raum Flughafen zeigen, dass die Baudirektion ihnen Taten folgen lassen will. Unsere Unterstützung ist ihr dabei sicher. Für den Hochwasserschutz gilt im Übrigen dasselbe wie für den planerischen Gewässerschutz: die Ausscheidung der Gewässerräume und die Revitalisierung von Gewässern. Es gilt nämlich, die guten Vorgaben vom Bund endlich mit der nötigen Entschlossenheit und dem nötigen Tempo umzusetzen. Dazu brauchen wir jetzt keine neue Auflage von jahrelangen Arbeiten an einem umfassenden Wassergesetz, die einfach nur Verzögerungen bringen. Wir sind zuversichtlich, dass das Parlament die dafür nötigen Mittel sprechen wird. Vielleicht hilft ja auch die FDP, die verzögerten kombinierten Projekte von Hochwasserschutz und Revitalisierung rascher voranzubringen.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Da der Erstunterzeichner, Martin Farner, heute nicht anwesend sein kann, darf ich in seinem Namen sprechen. Das Hauptziel dieses Vorstosses war, dass dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» nachgelebt wird. Wer eine Aufgabe hat, muss sie abschliessend erfüllen können, ohne von staatlicher Seite durch Genehmigungspflicht gegängelt zu werden. Die Gemeinden sind durchaus in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen ihrer kommunalen Tätigkeit abschliessend zu erfüllen.

Leider haben wesentliche Teile unseres Postulates wegen der Ablehnung des Wasserschutzgesetzes keine explizite gesetzliche Grundlage mehr. Daher kommt der Motion 118/2019 «Ein modernes Wassergesetz ohne Privatisierung» eine entsprechend zusätzliche Bedeutung zu. Das Verfassungsprinzip der Verhältnismässigkeit muss aber auch beim Hochwasserschutz greifen. Es ging und geht mir weder darum, die Bedeutung des Hochwasserschutzes klein zu reden noch die Gefahrenkartierung grundsätzlich in Frage zu stellen. Hingegen war und ist es mir ein Anliegen, dass die Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum haben, um ihren Verpflichtungen im Hochwasserschutzbereich nachkommen zu können. Stossend war in der Vergangenheit insbesondere, dass Begehungen ohne die kommunalen Behörden oder das zuständige Bausekretariat durchgeführt wurden. Wir hoffen sehr, dass dies künftig anders sein wird.

Ganz grundsätzlich ist die Zero-Risiko-Kultur in Frage zu stellen. Hochwasserschutz ja, aber mit einem Minimum an Bürokratie und unter Einhaltung der Verhältnismässigkeit von angeordneten Massnahmen.

In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Bei der Anhörung in der KEVU zeigte sich der Erstpostulant zufrieden. Seine Anliegen wurden im Wassergesetz bei der Behandlung in der KEVU berücksichtigt. Aber, wie Sie alle wissen, wurde das Wassergesetz weggespült, und wir stehen wieder auf Feld «Null».

Die Grünliberalen möchten dieses Feld «Null» möglichst rasch verlassen und haben deshalb eine Motion mitunterzeichnet, die den Regierungsrat auffordert, einen neuen Entwurf zu machen, der die Argumente aus der Volksabstimmung aufnimmt. Wichtig ist uns dabei, dass das Gesetz im ordentlichen Prozess erarbeitet wird, und wir nicht in eine Situation geraten wie beim gescheiterten Strassengesetz, bei dem sich zahlreiche, zum Teil sich widersprechende Vorstösse angesammelt haben und wir es seit 2011 immer noch nicht geschafft haben, eine Revision zu verabschieden.

Die Grünliberalen sehen im Vorstoss von Martin Farner primär das Anliegen, die Gemeinden besser bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen einzu beziehen und nicht etwa eine Schwächung des Hochwasserschutzes. Diesem Anliegen stehen wir offen gegenüber. Unsere Kritik zum ungenügenden Hochwasserschutz im Wassergesetz richtete sich nämlich primär gegen den zu tiefen Standard bei Objektschutzmassnahmen und hat damit wenig mit der Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu tun.

Unabhängig von der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung des Postulats infolge der Wassergesetz-Abstimmung sind wir für Abschreibung und möchten so die Erarbeitung eines neuen Wassergesetzes mit möglichst wenig Ballast beladen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Vorstösse mit dem Wort «Augenmass» im Titel sind mir mittlerweile suspekt, denn Augenmass heisst hier offenbar so ziemlich alles. Das gilt auch hier für den Hochwasserschutz.

In diesem Postulat bedeutet Augenmass nichts weniger, als dass neu die Gemeinden statt der Kanton für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen abschliessend zuständig sein sollen, und dies, obwohl der Kanton die Hochwasserisiken ermittelt, und dies, obwohl der Kanton über ein langjähriges und über ein nötiges Wissen über die Anforderungen im Hochwasserbau und im Hochwasserschutz verfügt.

Wir müssen uns da nicht weiter aufhalten, denn das Postulat ist Schnee von gestern. Es hatte den unschönen Zweck, auf die laufenden KEVU-Beratungen zum Wassergesetz Einfluss zu nehmen. Wenn man dann schaut, was bei diesen Beratungen herausgekommen ist, ist es nicht viel. Es gab keine Anträge zur Kompetenzverschiebung im Hochwasserbau zu den Gemeinden. In der a-Vorlage finden wir lediglich ein paar barocke Schnörkel, welche Gemeindekompetenzen unterstreichen, ungeachtet der Tatsache, dass Kanton und Gemeinden beim Hochwasserschutz ohnehin immer – und zum Glück – auch zusammenarbeiten müssen. Auch zum nötigen Handlungsspielraum – was immer ein schönes Wort ist – gab es keine Anträge. Also, Sie haben Ihr eigenes Postulat insofern nicht ernst genommen.

Inzwischen hat die Stimmbevölkerung das Wassergesetz bachab geschickt. Dies nicht zuletzt auch wegen der viel zu niedrigen Hochwasserschutzziele für Gebäude, die dieser Rat – gegen den Willen der mittel links Parteien – ins Gesetz schreiben wollte. Hier von Zero-Risiko-Politik zu sprechen, Christian Schucan, dünkt mich relativ fahrlässig. Es ging um zeitgemässe und den aktuellen klimatischen Veränderungen entsprechende Hochwasserschutzziele bei den Objekten festzuschreiben. Daran halten wir auch weiterhin fest.

Angesichts des klaren Volksentscheids gegen das Wassergesetz ist das Postulat obsolet und kann abgeschrieben werden.

Regierungsrat Martin Neukomm: Aktuell ist es so, dass die Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinden vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) genehmigt werden müssen, beim Kanton in der Baudirektion. Das Postulat will ja unter anderem, dass diese Genehmigung von den Gemeinden abschliessend vorgenommen werden kann, das heisst, dass diese Extraschleufe zum AWEL, zur Baudirektion, nicht mehr nötig ist.

Das Wassergesetz – das wurde bereits mehrfach betont – hätte dies aufgenommen, es wurde aber abgelehnt. Jetzt haben Sie diese Motion für eine Neuauflage des Wassergesetzes eingereicht. Ich weiss nicht, ob Sie es gesehen haben: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen und eine entsprechend neue Version – oder vielleicht mit einer sehr ähnlichen Version – des Wassergesetzes nochmals vorzulegen. Das heisst: Das Anliegen dieses Postulates könnte dann im neuen Wassergesetz aufgenommen werden, sofern die Motion zu einem neuen Wassergesetz überwiesen wird. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 206/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.